

2. Triebwerksbau

	entsprechende Vorlesung	5. Sem. V.S.U.	6. Sem. V.S.U.	7. Sem. V.S.U.	Stdn. zus.	Be- wertung
Prüfung im Fach						
I. Strömungslehre der Triebwerke	N. N.	---	3 --	2 --	5	1
Prüfung in einem Teilfach nach Wahl aus folgender Gruppe:						
Sondergebiete des Triebwerkbaues	Kamm					}
oder						
Verbrennungskraftmaschinen I	Schmid	2 1 --	---	---	3	
oder						
Regelung	Braun	---	3 1 --	---	4	}
oder						
II. Flugmotorenhilfsgeräte	Rolli	2 --	---	---	2	}
oder						
Grenzgebiete zwischen Motor und Flugzeug (nur dann Prüfungsfach, wenn in diesem Fach kein Entwurf gemacht wird)	Seyerle	---	2 --	---	2	}
Prüfung in einem Teilfach nach Wahl a. d. Gebiet der Mechanik:						
Aerodynamik	Grammel	2 1 --	---	---	3	}
oder						
Elastizitätstheorie	Grammel	2 1 --	---	---	3	
oder						
Sondergebiete der Mechanik für Luftfahrer	Grammel	2 1 --	---	---	3	}
oder						
III. Massenausgleich und Drehschwingungen	Kimmel	3 1 --	---	---	4	
oder						
Gasdynamik	N. N.	2 1 --	---	---	3	}
oder						
Dynamik der Schwingungen Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an	N. N.	2 1 --	---	---	3	}
IV. Laboratorium für Luftfahrzeugtriebwerke	Kamm	---	---	4	4	
Entwurf aus dem Gebiet der						
V. Flugmotoren	Kamm	---	--(6)	--(6)	--	1
und						
Entwurf nach Wahl aus dem Gebiet der Luftfahrzeuge:						
Luftfahrzeuge (Formentwurf), in Verbindung m. d. Bauentwurf	Madelung	---	--(6)	--(6)	--	}
oder						
VI. Luftfahrzeugkonstruktionen (Bauentwurf, in Verbindung mit dem Formentwurf)	N. N.	---	--(6)	--(6)	--	}
oder						
Projektentwurf von Flugzeugen	Wurster	---	--(6)	---	--	}
oder						
Grenzgebiete zwischen Motor und Flugzeug	Seyerle	---	--(6)	---	--	}
Empfohlen wird ferner, einige der folgenden Vorlesungen u. Übungen zu belegen:						
Projektentwurf von Flugzeugen	Wurster					
Elektromaschinen	Heß	2 --	---	---	2	
Elektrotechn. Laboratorium	Heß, Bauder	---	-- 4	---	4	
Turbinen und Gebläse	N. N.					

Hauptprüfung.

Teilprüfungen können nur abgelegt werden, nachdem ausreichende Laboratoriums- und Übungsergebnisse abgegeben worden sind; frühestens jedoch ein Semester nach erfolgreichem Bestehen der Diplomvorprüfung.

Die Studenten können auf Wunsch in weiteren Fächern nach Wahl geprüft werden; diese werden im Gesamtzeugnis 1/2-fach bewertet.

Entwürfe.

Anstatt eines konstruktiven Entwurfs kann eine Studienarbeit oder experimentelle Arbeit gemacht werden; in diesem Falle muß die Diplomarbeit konstruktiver Art sein.

Während des Krieges brauchen nicht mehr als zwei Entwürfe gemacht werden. Der Entwurf in Fabrikationslehre darf während des Krieges durch eine Prüfung ersetzt werden.

Diplom-Arbeit.

Diplomarbeit aus einem Gebiete der Luftfahrttechnik nach Genehmigung durch die Abteilung.

Die Diplom-Arbeit soll im allgemeinen eine konstruktive Arbeit sein. Sie kann frühestens nach dem 7. Studienhalbjahr gestellt werden, nachdem der Kandidat die Prüfungen sämtlicher Pflicht- und Wahlfächer bestanden und die Entwürfe erfolgreich beendet hat. Nur wenn ein guter konstruktiver Entwurf gemacht worden ist, kann die Diplom-Arbeit als experimentelle oder theoretische Arbeit gemacht werden.